

# Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1939)**

Heft 81

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berufsverbände erhalten neue Aufgaben und Kompetenzen. Der Gesetzgeber, d. h. das Volk, anerkennt damit in seiner überwiegenden Mehrheit die bisherige Nützlichkeit und die Leistungen des Schweizerischen Berufsverbandes. Dies im Gegensatz zu vereinzelt Stimmen, die im Berufsverband nur einen Schädling der Wirtschaft erblicken wollen. Im übrigen wird der Schweizer dafür sorgen, daß auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auch die Probleme zwischen Zentralismus und Föderalismus sind vorsichtig und gerecht gelöst. Man hätte nur wünschen können, daß das Lichtspieltheatergewerbe in Bezug auf die Befähigungs- und Bedürfnisklausel eidgenössisch geregelt worden wäre. Das hätte den heutigen Tatsachen eher entsprechen. Es wird Aufgabe des Lichtspieltheater- und Filmverleih-Verbandes sein, die Kantone nachher auf dem Konkordatswege zu einer einheitlichen Lösung zu veranlassen. Daß die sozialpolitische Seite im Revisionswerk zu Gunsten der Arbeitnehmer eine weitgehende Stütze gefunden hat, zeugt wiederum vom Charakter der Verständigung der hier interessierten Kreise.

Alles in allem bedeuten die neuen Artikel, abgesehen von unwesentlichen Punkten, die man in eine bessere Fassung hätte bringen können, eine ganz saubere Lösung, mit der das Volk zufrieden sein darf. Allen denjenigen, die an diesem Werk positiv mitwirkten, muß der Dank und die Anerkennung des Schweizervolkes ausgesprochen werden.

Dr. H. D.

## Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(Deutsche und italienische Schweiz.)

### Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 3. Oktober 1939.

1. Der Vorstand hört einen Bericht über die Verhandlungen mit dem Armeestab betr. die Organisation der *Armeefilmzensur*. Die

Mitglieder sind darüber, insbesondere das Anmeldewesen, durch ein Rundschreiben der Schweizer. Filmkammer unterrichtet worden.

2. *Filmvorführungen in der Armee*: Die Organisation von Filmvorführungen in der Armee wurde einer besonderen Abteilung des Armeestab, dem Armeefilmdienst, übertragen. Der Chef dieser Abteilung, Herr Max Frikart, Sekretär der Schweiz. Filmkammer, erklärt sich bereit, mit den Verbänden zusammenzuarbeiten und die lebenswichtigen Interessen der Filmwirtschaft nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die nähere Details der Zusammenarbeit sollen in einer besonderen, zwischen der Sektion «Heer und Haus» und den Verbänden abzuschließenden Vereinbarung niedergelegt werden. Der Vorstand erklärt sich bereit, militärische Vorführungen weitgehendst zu begünstigen.
3. Nachstehende *Aufnahmegesuche* werden bewilligt:
  - a) Koch & Kaufmann für Cinéma Kosmos, Zürich;
  - b) Lichtspieltheater A.G. für Cinéma Capitol, Zürich;
  - c) J. Bachthaler, für Curhaus-Cinéma, Davos.
4. Einer Anregung von Herrn Bundesrichter Dr. Hasler, Obmann der *Paritätischen Kommission*, in Zukunft ein schriftliches Verfahren durchzuführen, wird entsprochen.

Vorstands-Sitzung vom 19. Oktober 1939:

1. *Schweizerische Wochenschau*: Präsident Eberhardt berichtet über eine Konferenz mit dem Eidg. Departement des Innern und der Schweiz. Filmkammer betr. die Schaffung einer schweizerischen Wochenschau. Die Bundesbehörden wünschen in Anbetracht der heutigen Lage eine möglichste Förderung der Arbeiten. Der Vorstand bestätigt die bereits früher vom SLV. abgegebene und von der Generalversammlung bestätigte Zusicherung, wonach die Theaterbesitzer 50 % der Kosten übernehmen, sofern diese ein erträgliches Maß nicht überschreiten. Von einem entsprechenden Exposé der Schweiz. Filmkammer wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende Entwurf für eine Vereinbarung mit der Sektion «Heer und Haus» im Armeestab betr. die Zusammenarbeit mit den Verbänden wird genehmigt.
3. Im Nachlaßverfahren der *Central-Film A.G.* wird das Sekretariat ermächtigt, die Interessenwahrung der Mitglieder zu übernehmen.
4. Ein Mitgliedstheater wird wegen Nichtbezahlung der Mitgliederbeiträge in seiner Mitgliedschaft sistiert.
5. In weitem Verhandlungen werden 10 Geschäfte mehr internen Charakters behandelt.

## Krise und neues Beginnen im französischen Filmwesen

*Schwere Sorgen der Produzenten, Verleiher und Kinobesitzer — Berufung eines Fachkomitees — Zwei Jugendfilme und eine erfolgreiche Komödie.*

Die Hoffnung, daß die Störungen im französischen Filmbetrieb — die eine selbstverständliche Folge des Kriegsausbruchs waren — rasch überwunden werden könnten, hat sich leider nicht verwirklicht. Filmproduzenten, Verleiher und Kinobesitzer haben schwere Sorgen, vor allem die beiden letzten Gruppen sind sehr hart betroffen.

Es ist zwar inzwischen gelungen, etwa 50 Großfilme der neuen Produktion, deren

Aufnahmen bereits beendet waren, vollständig fertigzustellen, sodaß der in- und ausländische Markt eine zeitlang mit wertvollen und zugkräftigen Arbeiten versorgt werden kann. Doch andererseits sind viele Filme, die kurz vor Kriegsausbruch begonnen wurden, in der Arbeit steckengeblieben, so «Le Corsaire» von Marc Allegret mit Charles Boyer, «L'Empreinte du Dieu» von Léonide Moguy mit Pierre Blanchar, «Le Duel» von Pierre Fresnay, sowie zwei für die französische Propaganda besonders wichtige Werke, «Tourelle 3», ein Film der französischen Marine, und «La France est un Empire», ein großer Kulturfilm, der in

allen Teilen des Kolonialreichs gedreht wurde. Zu beenden bleiben auch noch «Air Pur» von René Clair, «Remorques» von Jean Gremillon, «Bifour 3» von Maurice Cam, der historische Film «De Mayerling à Sérajevo» von Max Ophüls, und «Frères d'Afrique» von Aimée Navarra, dessen Ausenaufnahmen fertig gedreht waren. Viele der Regisseure und Hauptdarsteller sind mobilisiert, desgleichen natürlich auch viele Techniker und Operateure. Hinzukommt, daß es laut Dekret vom 20. September 1939 verboten ist, Ausländer zu beschäftigen, selbst wenn sie bisher die Arbeitserlaubnis besaßen. Der Arbeitgeber ist künftig verpflichtet, in jedem Fall vorher eine spezielle Erlaubnis des Office Departementale de Placement der betreffenden Arbeitsstelle einzuholen. Diese Entscheidung ist zweifellos außerordentlich schwerwiegend, denn das französische Filmwesen verdankt ja ein